

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** am 14.08.2019
Nr. GR/004/2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal, Talstraße 12, 79263 Simonswald

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stephan Schonefeld

Mitglieder

Herr Rainer Bär

Herr Ferdinand Brugger

Herr Andreas Burger

Herr Norbert Helmle

Herr Lothar Hug

Herr Bernhard Ruf

Herr Michael Schwär

Herr Richard Weis

Herr Karl Josef Winterhalter

Protokollführer

Herr Kevin Dufner

Verwaltung

Herr Tobias Scherzinger

Gäste

Herr Lukas Warken

FICHTNER Water & Transporta-
tion GmbH; zu TOP 2

Abwesend:

Mitglieder

Frau Malaika Friedmann

aus privaten Gründen

Frau Karoline Schulz

aus privaten Gründen

Frau Carina Wehrle

aus privaten Gründen

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 01. August 2019 fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Anwesende Bürger: 6

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Tagesordnung:

- 1 **Einwohnerfragemöglichkeit**

- 2 **Bau von Fischaufstiegsanlagen (FAA) im Verlauf der Wilden Gutach - Entscheidung über die Vorzugsvariante für den Bau der FAA "Öhlmühle" und "Sportplatz Obersimonswald"**
Vorlage: SV/034/2019

- 3 **Bestellung des beschließenden Technischen Ausschusses**
Vorlage: SV/029/2019/1

- 4 **Bestellung des beschließenden Umlegungsausschusses**
Vorlage: SV/035/2019/1

- 5 **Bauantrag Ausbau eines vorhandenen Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Errichtung von Dachgauben auf beiden Seiten des Daches und Anbau einer Terasse mit Zugangstreppe; Flst. Nr. 210, Gemarkung Obersimonswald**
Vorlage: SV/027/2019

- 6 **Bekanntgaben, Anfragen**

- 7 **Einwohnerfragemöglichkeit**

TOP 1: Einwohnerfragemöglichkeit

- Herr Jungkind erkundigt sich, ob und wann die Container im Bereich Sternen aufgestellt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass eine Abrissgenehmigung für den Sternenhof mit der Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen mit mobilen Wohneinheiten beantragt wurde. Die mobilen Wohneinheiten sind bereits bestellt. Zuerst muss jedoch die Kapazität der Ver- und Entsorgung geprüft werden. Herr Jungkind bemängelt die Kontaktaufnahme der Gemeinde, da das gegenüberliegende Grundstück an der Ver- und Entsorgung sowie an der Stromversorgung angeschlossen ist. Der Vorsitzende sagt, dass ein separater Stromanschluss angestrebt wird. Dies muss jedoch zuerst mit dem Anbieter und den weiteren Behörden abgeklärt werden.

TOP 2: Bau von Fischaufstiegsanlagen (FAA) im Verlauf der Wilden Gutach - Entscheidung über die Vorzugsvariante für den Bau der FAA "Ölmühle" und "Sportplatz Obersimonswald" Vorlage: SV/034/2019

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage und begrüßt Herrn Warken vom Ingenieurbüro FICHTNER Water & Transportation GmbH. Damit die Planung vorangetrieben werden können, müssen die Varianten für den Bau der Fischaufstiegsanlagen (FAA) bei beiden Standorten (Ölmühle und Sportplatz Ober- tal) festgelegt werden. Diese Maßnahme dient zudem als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Schloss. Der Vorsitzende übergibt anschließend das Wort an Herrn Warken. Dieser erläutert, dass zuerst die Pegelstände der Wilden Gutach als Bewertungsgrundlage aufgenommen wurden. Mithilfe weiterer Daten (DGM, Hydro- logie) wurde ein Strömungsmodell entwickelt. Zudem sind auch die Anforderungen der Fischarten zu berücksichtigen. Als letzte Grundlagendaten wurden Vermessung- daten, Leitungs- und Kanalbestände mitberücksichtigt.

Wehr Ölmühle

Herr Warken zeigt den aktuellen Bestand des Standortes Ölmühle. Bei der Unters- suchung sind zwei Brücken, die Oberkante des Wehres, die Mühle und der dazugehö- rige Mühlenkanal zu berücksichtigen. Ein Gemeinderat erkundigt sich über die An- forderungen der Fischart. Herr Warken antwortet, dass dies überwiegend die Äschenregion betrifft und zählt hierbei die Fischarten auf. Der Lachs ist demnach zu berücksichtigen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Anforderungen von der Landespolitik vorgegeben sind. Bei der Planung ist dabei auch auf die Auffindbarkeit der Fische für den Einstieg der Fischaufstiegsanlagen zu berücksichtigen. Der Müh- lenkanal ist als FAA aufgrund des derzeitigen Mühlenkanalauslaufs nicht umsetzbar. Die Realisierung des Bauwerks oberhalb der Brücke am Wehr ist vorteilhaft, da der Bau unterhalb der Brücke sich aufwendig und kompliziert darstellt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Stauhaltung des Mühlenkanals zum Betrieb des Wasserrads weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Festzuhalten ist, dass der Ausstieg der FAA den Einlauf des Mühlgrabens nicht verbauen darf. Demzufolge muss die FAA am rechten Ufer erfolgen. Ein weiteres Konfliktpotential ist die Zuwegung der Baustelle und die darauffolgende Unterhaltung. Für den Bau am rechten Ufer ist die

Zuwegung während des Baus sowie für die Unterhaltung nur über ein Privatgrundstück möglich.

Herr Warken stellt anschließend die Varianten im Bereich Ölmühle im Einzelnen vor:

Variante 1 - Rückbau des Wanderhindernisses

Der Rückbau des Wanderhindernisses ist die aus ökologischer Sicht beste Variante. Der Rückbau des Wehres soll den natürlichen Zustand wiederherstellen. Es sind jedoch Abtragungen/Auffüllungen bis zu 1m über ca. 450m Länge nötig. Dies hat zur Folge, dass keine Wasserkraftnutzung mehr möglich ist und die Wasserstände verändert werden.

Variante 2.1 - Raugerinne ohne Einbauten

Diese Variante ist technisch nicht umsetzbar, da das Gefälle des Fließgewässers der Wilden Gutach ($\approx 0,016$) höher ist, als das geforderte Gefälle für FAA (für Äschenregion mit Lachs: Gefälle $\approx 0,005$).

Variante 2.2 - Raugerinne mit Störsteinen

Auch diese Variante ist unter den Randbedingungen wie Variante 2.1 nicht umsetzbar.

Variante 2.3a - Gewässerbreites Raugerinne mit Beckenstruktur

Variante 2.3b - Teilbreites Raugerinne mit Beckenstruktur und rauer Rampe

Bei der Variante Raugerinne mit Beckenstruktur ermöglicht der Einstieg am Wehr eine deutlich kürzere Anlage (ca. 50m) als beim Ausstieg beim Wehr (ca. 130m). Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Unterhaltung. Herr Warken antwortet, dass gerade bei Hochwasserereignissen die Becken unterhalten werden müssen. Bei den Varianten ist die gute Auffindbarkeit und Passierbarkeit und die relativ naturnahe Bauweise von Vorteil. Jedoch ist ein großer Flächenbedarf notwendig. Da die Anlagen sehr lang sind, erfolgt der Bau bei Variante 2.3a auch unter zwei Brücken. Die Hochwasserneutralität ist voraussichtlich mit dieser Variante auch nicht mehr gegeben. Bei Variante 2.3b ist zudem für den Bau und Unterhaltung den Zugang zu einem Privatgrundstück nötig.

Variante 3a - Schlitzpass mit Wehr

Variante 3b: Schlitzpass mit Rauer Rampe

Auch bei dieser Variante muss der Bau und die Unterhaltung über das Privatgrundstück erfolgen. Zudem besteht das Bauwerk aus Beton. Positiv ist bei dieser Variante der geringe Flächenverbrauch als auch die gute Auffindbarkeit (Lage beim Einstieg).

Betrachtung der Teilabsenkung sowie Erneuerung Wehr bzw. Wehrbalken

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob geprüft wurde, ob das bestehende Wehr abgesenkt werden kann. Herr Warken erläutert die Variante mit einem Beispiel. Es wird angenommen, dass die Vertiefung der Sohle im Einlauf auf die Sohlhöhe des Durchlasses (5cm) und Teilabsenkung des Wehres um 0,25m durchgeführt wird. Eine Erneuerung des Wehrbalkens ist mit weniger Aufwand verbunden als die Erneuerung des kompletten Wehres. Eine Möglichkeit der Teilabsenkung des Staus ist durch Einbau eines Baumstammes mit geringerem Durchmesser möglich.

Herr Warken fährt anschließend zur Kostenschätzung fort. Die günstigste Variante ist der Schlitzpass mit Wehr (rund 243.500 €). Werden alle Varianten unter bestimmten Kriterien wie Herstellungskosten, Hochwasserneutralität etc. mit Punkten bewertet, wird die Variante 2.3b als Vorzugsvariante empfohlen. Die Kostensteigerung sollte jedoch auch berücksichtigt werden, so Herr Warken.

Im Rahmen der Planung hat sich noch die folgende Zusatzvariante bewährt:

Wehrrückbau mit Verlängerung des Mühlkanals Richtung Oberwasser

Nach Rücksprache mit dem Brauchtumsverein werden maximal 450 l/s für den Betrieb an der Ölmühle (inkl. Mühle Pfaffbauernhof) benötigt. Ausgehend von einem Gefälle von ca. 0,0016 und von der Sohlage des Mühlkanals am Brückendurchlass, muss der Einlauf des neuen Kanals ca. 85m (Fließweg der Wilden Gutach) flussaufwärts vom Wehr angeschlossen werden. Das Einlaufbauwerk muss so gestaltet sein, dass ein Mindestwasserstand von 0,35 m bei Q30 und eine betriebssichere Entnahme aus der fließenden Welle sichergestellt sind. An Hand eines Schaubildes zeigt Herr Warken den möglichen Kanalverlauf. Er weist jedoch auch daraufhin, dass auch diese Zusatzvariante unterhalten werden muss. Der Vorsitzende ergänzt, dass mit dem Eigentümer noch gesprochen werden muss, falls sich der Gemeinderat dazu entscheidet, da das Einlaufbauwerk auf Privatgrundstück errichtet werden muss. Eine Bewirtschaftung des Grundstückes ist jedoch aufgrund des Gewässerrandstreifens nicht möglich. Gemeinderat Schwär erkundigt sich, ob der Fels aufgespitzt werden muss. Dies bejaht Herr Warken. Auch die Kostenschätzung hält sich mit rund 255.000 € im Gegensatz zu den anderen Varianten im Rahmen. Diese Zusatzvariante zeichnet sich nach der Variantenbewertung mit Variante 2.3b als Vorzugsvariante ab. Die Positionierung des Fischschutzes (Horizontalrechen) soll beim Einlauf der Mühlenräder erfolgen.

Herr Warken fährt anschließend zum weiteren Vorgehen fort. Der Gemeinderat sollte heute über eine Vorzugsvariante entscheiden. Sollte die Zusatzvariante gewählt werden, müssen die Belange des Denkmalschutzes geprüft werden. Auch die Hochwasserneutralität muss näher untersucht werden sowie die Zuwegung während des Baus und der Unterhaltung.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. GR Weis sieht generell bei FAA die Finanzierung der Anlagen als Problem an, da die Gemeinderäte den Bürgern die Entscheidung im Hinblick auf die Finanzierung rechtfertigen müssen. Der Vorsitzende antwortet, dass das Landratsamt in naher Zukunft ohnehin die Gemeinde aufgefordert hätte, FAA zu errichten. Da sich dies in Verbindung mit den Ökopunkten zum Bebauungsplan Schloss angeboten hat, hat die Gemeinde dem Landratsamt bereits im Vorfeld die Bereitschaft signalisiert. Des Weiteren werden die Maßnahmen mit 85 % der Kosten (inkl. Planung) bezuschusst. Der verbleibende Eigenanteil können dem Ökokonto der Gemeinde zugerechnet werden, sodass die FAA komplett refinanziert werden. Ein Gemeinderat sagt, dass in der Wilden Gutach nur vier Fischarten leben und fragt nach, ob trotzdem die anderen Fischarten der Äschenregion mitberücksichtigt werden müssen. Herr Warken bejaht dies und ergänzt, dass dies die Landespolitik vorgibt. Herr Scherzinger ergänzt, dass die Wasserwirtschaftsrahmenrichtlinie von der EU stammt. Der Vorsitzende erinnert nochmal daran, dass nicht darüber entschieden wird, ob die Gemeinde FAA realisiert, sondern welche Variante durchgeführt werden soll. Ein Gemeinderat ergänzt, dass für Fische gebaut wird, die nicht in der Wilden Gutach leben. Für GR Weis sind die Kosten dem

Bürger nicht vermittelbar, da es auch günstigere Naturschutzmaßnahmen gibt. Der Vorsitzende wundert sich, dass die Argumente von der ÖLS kommen. Die Privatbesitzer werden in naher Zukunft auch dazu verpflichtet, sodass die Wilde Gutach für die Fische komplett durchgängig gemacht werden soll, führt der Vorsitzende weiter aus. Ein Gemeinderat findet es schwierig eine Entscheidung zu treffen und schlägt vor, den Angelverein zu befragen, da von denen drei Experten im Zuhörerraum anwesend sind. Der Vorsitzende antwortet, dass der Gemeinderat heute über die Vorzugsvariante entscheiden muss. Der Angelverein wird bei der weiteren Planung mitbezogen. Ein weiterer Gemeinderat schließt sich der Meinung von GR Weis an; sieht aber auch wenig Handlungsspielraum seitens der Gemeinde. Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Variante 2.3b unterhaltungsaufwendig ist. Herr Warken gibt zu verstehen, dass dies nicht auszuschließen ist. Die Standsicherheit der Mauer ist zudem nicht gefährdet. Ein weiterer Gemeinderat hält vorallem die Folgekosten für Wichtig. Diese sollen so gering wie möglich anfallen. Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Maßnahme Auswirkungen auf das Hochwasser haben. Der Vorsitzende antwortet, dass dies in der Folgeplanung untersucht wird.

Wehr Sportplatz Obertal:

Wie bereits bei der Ölmühle wurden sämtliche Grundlegendaten und Planungsannahmen zusammengefasst. Die derzeitige Gesamtfallhöhe beträgt 2,66 m (bei Q30), wenn der Einstieg direkt unterhalb der Rampe und der Ausstieg direkt oberhalb der Rampe ist, so Herr Warken. Bei diesem Standort ist bei der Planung ein Düker (Kanalleitung), eine Rampe und im unteren Verlauf des Gewässers eine Brücke zu beachten. Der Düker befindet sich unterhalb der Rampe. Die Positionierung des Einstiegs (Auffindbarkeit) sollte unmittelbar unterhalb der Rampe erfolgen. Konfliktpunkte bei der Planung und Umsetzung ist die Dükerleitung unter der Oberkante der Rampe, die Ufermauer und Brücke mit Zufluss des Nonnenbachs und die benachbarte Flächennutzung (Sportplatz, Gewerbegebiet). Teilbreit mit Einstieg direkt im Unterwasser der Rampe und Teilbreit mit Ausstieg direkt im Oberwasser der Rampe sind aufgrund der Kreuzung des Nonnenbachs bzw. durch eine sehr eingeschränkten Auffindbarkeit keine mögliche Variante. Die Gewässerbreite Variante mit Ausstieg direkt im Oberwasser der Rampe und Umgehungsgerinne bzw. gewendelter Schlitzpass mit Einstieg direkt im Unterwasser der Rampe sind hingegen möglich.

Herr Warken stellt anschließend die Varianten im Bereich Ölmühle im Einzelnen vor:

Variante 1 - Rückbau

Abtragungen und Auffüllungen im Bereich der Sohlrampe zur Herstellung des mittleren Sohlgefälles im Untersuchungsgebiet sind hierbei notwendig. Dazu kann es zu veränderten Wasserstände kommen. Der Düker müsste jedoch umgelegt bzw. tiefer gelegt werden. Die Auswirkungen auf Ufermauer und Brücke im Oberwasser und der Zufluss des Nonnenbachs wäre zu prüfen.

Variante 2.1 - Raugerinne ohne Einbauten

Raugerinne ohne Einbauten ist unter den selben Randbedingungen wie bei der Ölmühle nicht umsetzbar.

Variante 2.2 - Raugerinne mit Störsteinen

Auch diese Variante ist unter den Randbedingungen wie Variante 2.1 nicht umsetzbar.

Variante 2.3 - Gewässerbreites Raugerinne mit Beckenstruktur

Aufgrund der Lage des Einstiegs und dem relativ großen Abflussanteil ist bei dieser Variante die Auffindbarkeit gegeben. Weitere positive Argumente ist die gute Passierbarkeit aufgrund der breiten Schlitze und die naturnahe Bauweise. Dagegen spricht jedoch der große Flächenbedarf und die lange Anlage. Da die Sohle auf 120 m Länge angehoben wird, ist die Hochwasserneutralität voraussichtlich nicht gegeben.

Variante 3 - Schlitzpass mit Wehr

Für diese Variante spricht die gute Auffindbarkeit, einen geringen Flächenbedarf und den Bau neben dem Gewässer (Bauphase, Wartung, HW-Neutralität). Jedoch ist die Auffindbarkeit aufgrund des geringen Abflussanteil negativ zu betrachten, als auch das relativ technische Bauwerk.

Wie auch bei der Ölmühle zeigt Herr Warken die voraussichtlich zu erwartenden Kosten, der zwei verbliebenen möglichen Varianten. Das Gewässerbreite Raugerinne mit Beckenstruktur wird mit rund 265.000 € geschätzt. Der Schlitzpass mit Wehr soll über 140.000 € teurer sein. Nach der Variantenbewertung wird die Variante 2.3 empfohlen.

Betrachtung einer Teilabsenkung der Rampe

Eine Möglichkeit zur Verkürzung der FAA und zur Verbesserung des Hochwasserabflusses ist die Teilabsenkung der Rampe im Oberwasser. Dies führt zur Verringerung des Oberwasserstands, eine geringere Wasserspiegeldifferenz und eine kürzere Fischaufstiegsanlage. Zu Prüfen wären jedoch zunächst die Auswirkungen der verringerten Sohlhöhen und Wasserspiegellagen im Oberwasser auf den Düker (Mindestüberdeckung, Umlegung), sowie die Stabilität der Ufermauer und der Zufluss des Nonnenbachs.

Als nächster Schritt soll eine Entwurfsplanung der Vorzugsvariante, inkl. Kostenberechnung erfolgen. Des Weiteren muss die Hochwasserneutralität geprüft werden. Wie auch bei der Ölmühle sind die Möglichkeiten der Zuwegung während des Baus und zur Wartung zu klären.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Höhe der Überdeckung des Dükers. Der Vorsitzende antwortet, dass dies in der Feinplanung betrachtet wird. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach einem Einsatz einer Hebeschnecke, die unter anderem bei Wasserkraftanlagen verwendet werden. Herr Warken antwortet, dass diese für FAA nicht zulässig sind. Ein weiterer Gemeinderat versteht nicht, warum eine Anlage in diesem Bereich notwendig ist. Der Vorsitzende verweist dabei auf die Landespolitik und ergänzt, dass die FAA nach DIN-Normen ausgebaut werden müssen.

Für die weitere Planung werden vom Gemeinderat **mehrheitlich** die folgenden Varianten festgelegt:

- Wehr Ölmühle: Rückbau Wehr und Verlängerung des Mühlkanals bachaufwärts
- Wehr Sportplatz Obertal: Gewässerbreites Raugerinne mit Beckenstruktur

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach dem Beschluss werden noch die Mitglieder des Angelvereins angehört. Vorstand Kißling erinnert daran, dass die Schonzeiten zu berücksichtigen sind. Für Herrn Klink spielt auch die Wartung eine wichtige Rolle. Dies sollte auch dringend im Auge behalten werden.

TOP 3: Bestellung des beschließenden Technischen Ausschusses Vorlage: SV/029/2019/1
--

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage. Die Kommunalaufsicht hat bezüglich der Bestellung des Technischen Ausschuss aus der letzten Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 Bedenken ausgesprochen, da die geänderte Hauptsatzung in derselben Sitzung beschlossen wurde. Diese war zum Zeitpunkt der Bestellung des Technischen Ausschusses noch nicht öffentlich bekannt gemacht bzw. somit nicht rechtskräftig. In der heutigen Sitzung soll die Bestellung daher nachgeholt werden. Grundsätzlich erfolgt die Bestellung durch Einigung. Falls keine Einigung zustande kommt, muss gewählt werden.

Im Wege der Einigung werden **einstimmig** folgende Personen in den beschließenden Technischen Ausschuss bestellt:

Malaika Friedmann (FWV)
Karl Josef Winterhalter (FWV)
Andreas Burger (FWV)
Michael Schwär (CDU)
Norbert Helmle (CDU)
Richard Weis (ÖLS)

Als Reihenfolge-Stellvertreter werden folgende Personen benannt:

1. Bernhard Ruf (FWV)	1. Ferdinand Brugger (CDU)	1. Lothar Hug (ÖLS)
2. Carina Wehrle (FWV)	2. Karoline Schulz (CDU)	
3. Rainer Bär (SPD)		

Gleichzeitig werden die Stellvertreter auch als Ersatzpersonen benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Bestellung des beschließenden Umlegungsausschusses
Vorlage: SV/035/2019/1

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage. Die Sachlage ist wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum beschließenden Technischen Ausschuss identisch.

Im Wege der Einigung werden **einstimmig** folgende Personen in den beschließenden Umlegungsausschuss bestellt:

Carina Wehrle (FWV)
Andreas Burger (FWV)
Bernhard Ruf (FWV)
Ferdinand Brugger (CDU)
Michael Schwär (CDU)
Lothar Hug (ÖLS)

Als Reihenfolge-Stellvertreter werden folgende Personen benannt:

1.Karl Josef Winterhalter (FWV) 1.Norbert Helmle (CDU) 1.Richard Weis (ÖLS)
2.Rainer Bär (SPD) 2.Karoline Schulz (CDU)
3.Malaika Friedmann (FWV)

Gleichzeitig werden die Stellvertreter auch als Ersatzpersonen benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Bauantrag Ausbau eines vorhandenen Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Errichtung von Dachgauben auf beiden Seiten des Daches und Anbau einer Terasse mit Zugangstreppe; Flst. Nr. 210, Gemarkung Obersimonswald
Vorlage: SV/027/2019

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage. Das Dachgeschoss soll zu Wohnzwecken ausgebaut werden. Zudem ist ein Anbau einer Terasse mit Zugangstreppe geplant. Auf den Bauherrn könnte noch eine Beitragsnachveranlagung zukommen. Ein Gemeinderat fragt nach möglichen Einwendungen der Angrenzern. Dies ist nicht der Fall, so der Vorsitzende.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan "Herrenstein II".

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Modellkommune gelbe Tonne

Die Gemeinde hat sich als Modellkommune für die Einführung der gelbe Tonne im Landkreis zur Verfügung gestellt. Aufgrund der berechneten hohen Kosten von 400.000 € wird voraussichtlich der Ausschuss des Landkreises im Oktober die gelbe Tonne nicht weiter verfolgen bzw. einführen.

2. Spielplatzbegehung

Folgende Mängel müssen nach der letzten Spielplatzbegehung beseitigt werden:

Sägplatz: Rückbau Kletterfelsen

Freibad: Reparatur Federtier, Rundholz beim Klettergerüst ersetzen, Holzwippe muss komplett ersetzt werden. Diese Maßnahmen sind jedoch erst nächste Freibadsaison notwendig.

3. Einvernehmen der Gemeinde als Geschäft der laufenden Verwaltung:

- Bauantrag Anbau zwischen Wohnhaus und Garage, Flst. Nr. 440, Gemarkung Altsimonswald

4. Kindergartenbeiträge

Die neuen Kindergartenbeiträge wurden in der letzten Sitzung falsch bekannt gegeben. Der Vorsitzende verliest nun die richtigen neuen Kindergartenbeiträge.

5. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.07.2019

- Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die ausgeschriebene Vollzeitstelle Ordnungsamt zum 01.10.2019 zu besetzen.
- Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Höhergruppierung eines Bediensteten.

6. Zuschussantrag Probebohrung Tiefbrunnen in Untersimonswald

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Zuschussantrag noch beim RP liegt und die Entscheidung ungewiss ist. Wasserstrukturgutachten sollen vom Regierungspräsidium priorisiert gefördert werden. Die Gemeinde möchte zuerst die Bohrungen durchführen und erst anschließend ein Wasserstrukturgutachten erstellen lassen. Es wird nachberichtet, sobald es Neuigkeiten gibt.

7. Urlaub

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er vom 24.08. bis einschließlich 09.09.2019 im Urlaub ist.

II. Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Beschilderung Am Hohrain

GR Weis sagt, dass Fahrzeuge durch das Navi vom Hohrain zur Platte/Kandel falsch geleitet werden. Er schlägt eine Beschilderung (Sackgasse) in diesem Bereich vor. Der Vorsitzende nimmt die Anfrage auf und wird dies mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abklären.

2. Defekte Straßenlampen

Ein Gemeinderat wurde angesprochen, dass eine Straßenlampe defekt ist und fragt nach, ob dies im Rathaus gemeldet wurde. Dem Vorsitzenden ist nichts bekannt. Die Bürger können inzwischen im Internet auf der Homepage der NetzeBW die Schadensmeldung selber durchführen.

3. Durchfahrtsverbot für überregionalen Lkw-Verkehr auf der L173

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann die Schilder aufgestellt werden. Mein letzter Stand ist, dass die Schilder produziert werden, so der Vorsitzende. Er wird jedoch nochmal beim RP nachhaken und rechnet mit der Aufstellung im September. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach, ob dies auch in der Gemeinde überprüft wird. Der Vorsitzende sagt, dass die Polizei in der Arbeitsgruppe vertreten war und angehalten wurde dies zu kontrollieren.

4. Infostand Sägplatz

Ein Gemeinderat fragt nach, warum der Infostand beim Sägplatz durch einen Bauzaun abgesperrt ist. Dies wurde aus Sicherheitsgründen aufgestellt, so der Vorsitzende.

TOP 7: Einwohnerfragemöglichkeit

Keine Anfragen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schonefeld

Kevin Dufner

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Karl Josef Winterhalter

Bernhard Ruf